



Gemeinderat

Bekanntmachung

Am **Sonntag, 26. September 2021**, finden folgende Abstimmungen statt:

Eidg. Volksabstimmungen

- Volksinitiative vom 2. April 2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»
- Änderung vom 18. Dezember 2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)

Kant. Volksabstimmung

- Dekret über den Ausbau der K 4 durch das Ränggloch in Kriens und Littau (Luzern)

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 21. September 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmregisterauflage

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist frühestens ab Zustellung der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Anleitung auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises. Das Zustell- und Rücksendecouvert kann entweder per Post an die aufgedruckte Adresse des Stimmrechtsausweises gesandt oder direkt in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung gelegt werden. Die Postaufgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendecouvert noch vor Ende der Urnenbürozeit eintrifft. Die letzte Leerung der Briefkasten erfolgt am Abstimmungssonntag um 10.00 Uhr. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, das Rücksendecouvert bei der Gemeindeverwaltung abzugeben. Bitte beachten Sie folgende Öffnungszeiten:

Montag	08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr

Urnenlokal / Urnenbüroöffnungszeiten

Sonntag, 26. September 2021 09.00 - 10.00 Uhr Mehrzweckgebäude Gärtnerweg, Neuenkirch

6206 Neuenkirch, 5. August 2021

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:
K. Huber

Gemeindeschreiberin:
A. Stocker

